

Über neue Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats

Von ROTRAUT SCHNITZER

Im letzten Jahrzehnt haben größere Studien und Aktenpublikationen über den Westfälischen Frieden und seine Vorgeschichte, wie sie vor allem von Fritz Dickmann und Konrad Repgen in Angriff genommen worden sind, und außerdem die Wiederaufnahme der Edition der Nuntiaturberichte von deutscher wie französischer Seite das Interesse der Forschung stärker auf ein Gebiet hingewiesen, das lange Zeit wenig gepflegt worden ist: die Geschichte der diplomatischen Beziehungen im 16. und 17. Jh. Eine sichere Basis für deren gründlichere Erforschung ist nur auf dem Weg über sorgfältige Einzeluntersuchungen zu gewinnen, die sich die Entstehung und Entwicklung der mit der Leitung der Außenpolitik betrauten Behörden an den europäischen Höfen zum Gegenstand nehmen.

Überlegungen dieser Art waren der Anlaß, daß die Goerres-Gesellschaft beschloß, in ihrem Römischen Institut die systematische Erforschung der Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats aufzunehmen. Verschiedene in dieser Zeitschrift erschienene Aufsätze von Andreas Kraus, Joseph Semmler und Ludwig Hammermayer stellen Vorarbeiten oder Nebenprodukte dieser Forschungen dar. Als erste geschlossene Arbeit, die Struktur, Arbeitsweise und Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats während eines ganzen Pontifikats zeigt, liegt das Buch von Andreas Kraus vor¹.

Die Wichtigkeit des ganzen Unternehmens legt Hubert Jedin in seiner Einführung sehr eindringlich dar. Der bis zum Ausgang des Mittelalters ausgebildete päpstliche Behördenapparat, der seit langem Gegenstand eingehender Forschung ist, konnte den neuen Aufgaben, die dem Papsttum im Zeitalter der katholischen Reform zugewachsen waren, auf die Dauer nicht genügen. Das Studium der schrittweisen Umgestaltung und Differenzierung der kurialen Behörden im 16. und 17. Jahrhundert wurde bisher jedoch kaum in Angriff genommen. An

¹ Andreas Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623—1644. Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats, Bd. 1. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 29. Supplementheft. Mit einer Einführung von Hubert Jedin. Verlag Herder (Rom-Freiburg-Wien 1964) XXI, 305 Seiten, 72 Schrifttafeln.

gründlichen, auf die Gesamtheit der erhaltenen Archivalien aufgebauten Untersuchungen zur Entstehung und Weiterentwicklung des päpstlichen Staatssekretariats fehlte es noch völlig.

Andreas Kraus hat 1957 auf der Jahrestagung der Goerres-Gesellschaft über die Methode referiert, in der eine behördengeschichtliche Arbeit dieser Art angegangen werden kann (s. Jahresbericht 1957). Sie beruht im wesentlichen auf der genauen Rekonstruktion der personellen Zusammensetzung der Behörde in einem begrenzten Zeitraum durch die Sammlung und Identifizierung der während dieser Zeit in ihr anzutreffenden Schreiberhände und auf der Auswertung aller den inneren Behördenweg betreffenden Anmerkungen der Bearbeiter auf den amtlichen Schriftstücken. Daneben kommt den wenigen, z. T. von Kraus selbst veröffentlichten zeitgenössischen Denkschriften über die Organisation der Segreteria di Stato geringere Bedeutung zu. Er kann zeigen, daß sie ein schematisch vereinfachtes, die wirklichen Verhältnisse oft verschleiernendes Bild zeichnen. Zur Kontrolle und Ergänzung der aus dem Studium der Akten selbst gewonnenen Ergebnisse sind sie immerhin heranzuziehen.

Aus der Zeit Urbans VIII. sind die originalen Minuten und Konzepte der aus dem Staatssekretariat hervorgegangenen Schreiben in der Biblioteca Barberiniana der Vatikanischen Bibliothek zu einem sehr großen Teil erhalten. Die eingelaufenen Schreiben finden sich dort fast vollständig. Mit Hilfe einer umfangreichen Photothek gelang es Kraus, alle Hände der im Staatssekretariat tätigen Beamten zu erfassen und die Handschriften aller wichtigen Minutanten und dazu vieler der Schreiber und der gelegentlichen Mitarbeiter zu identifizieren. (Eine Beschreibung der Anlage dieser Photothek und der Art und Weise, wie sie benutzt werden kann, gab Kraus in RQS 52, 106 f., Anm. 53. In RQS 55, Taf. 14—16 wurden außerdem einzelne Photokopien und die dazugehörigen Karteikarten abgebildet.) Läßt sich so durch den Handschriftenvergleich klären, in welchem Umfang die einzelnen Beamten an der Erledigung der amtlichen Korrespondenz beteiligt waren, so ergeben sich die wichtigsten Aufschlüsse über den Geschäftsgang innerhalb des Staatssekretariats aus den Vermerken, mit denen die Sekretäre meist auf der Rückseite, manchmal auch am Rand der eingegangenen Schreiben Anweisungen für deren weitere Bearbeitung gaben. Für den Forscher ist es hierbei ein Glücksfall, daß wegen der räumlichen Trennung der Büros des Staatssekretariats viele Anweisungen schriftlich erteilt werden mußten.

Das Buch von Kraus zeigt nun in überzeugender Weise, daß es auf dem beschriebenen Wege möglich ist, ein bis in viele Einzelheiten der täglichen Arbeit hinein genaues Bild von den Kompetenzen und der Amtsführung der Staatssekretäre Urbans VIII., von der Form ihrer Zusammenarbeit mit Papst, Kardinalnepoten, Kongregationen und anderen Behörden und vom allmählichen Wandel dieser Verhältnisse während des langen Barberini-Pontifikats zu gewinnen. Daß es dem

Autor außerdem gelungen ist, das zwar reiche, aber sehr spröde Material zu einer gut lesbaren Darstellung zu verarbeiten, ist als besondere Leistung hoch zu würdigen. Er hat damit für die vorgesehenen weiteren Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats nicht nur einen Ausgangspunkt, sondern zugleich ein Vorbild geschaffen.

Der Stoff ist in drei große Abschnitte gegliedert: das Verhältnis des Staatssekretariats zur Gesamtkurie; Aufgaben, Bedeutung und Gliederung des Staatssekretariats; der Geschäftsgang.

Im ersten Teil stellt Kraus zunächst das Verhältnis des Staatssekretärs zum Papst dar. Dabei ergibt sich, daß jener, obwohl nominell dem Kardinalnepoten unterstellt, allein vom Papst ernannt wurde. Er unterrichtete diesen täglich anhand der Depeschen, die von Fürsten, Nuntien und Agenten eingetroffen waren, und holte seine Entscheidungen ein. Da die Weisungen des Papstes meist mündlich erteilt wurden — nach 1628 verschwindet die Hand Urbans VIII. fast ganz aus den Papieren des Staatssekretariats —, sind sie im einzelnen nicht mehr nachzuweisen. Es ist auch anzunehmen, daß Urban VIII. im Lauf der Jahre das persönliche Aktenstudium mehr und mehr aufgab und sich auf das Referat des Staatssekretärs verließ. Doch sei hier ein Beleg nachgetragen, der zeigt, daß er jedenfalls im Jahr 1634 noch sehr genau über die Korrespondenz informiert war und sich zumindest die Antwortminuten mancher Schreiben vorlegen ließ: Im Band Barb. 7067 finden sich die ersten Chiffrenminuten des Staatssekretärs Ceva (1634 bis 1643) für die Wiener Nuntiatur. An zwei Minuten vom 25. Nov. (f. 84—86) und 2. Dez. (f. 90—91) brachte Urban VIII. persönlich Korrekturen an, wobei er dem ersten dieser Schreiben noch den Zusatz anfügte: „... e si può valere delle ragioni scritte su questo proposito altre volte.“ Er wußte also genauer als der neue Staatssekretär, was einem Nuntius in einer bestimmten Angelegenheit schon geschrieben worden war.

Klarer als das Verhältnis zum Papst hat sich die Stellung des Staatssekretärs zum Kardinalnepoten in den Akten niedergeschlagen; zugleich bestand über dieses Verhältnis in der bisherigen historischen Literatur die größte Unsicherheit, wird doch bis in die neueste Zeit hinein immer wieder Francesco Barberini Kardinalstaatssekretär genannt. Es ist darum ein großes Verdienst des Buches, daß es klären kann, wie man sich das merkwürdige Nebeneinander eines unmittelbar vom Papst abhängigen Staatssekretärs und eines Kardinalnepoten vorzustellen hat, der als ‚generalis et specialis superintendens‘ umfassende Vollmachten hat, die päpstliche Außenpolitik zu führen. Ein Breve vom 7. Oktober 1623 verleiht Francesco Barberini sehr weitgehende Rechte in der Regierung des Kirchenstaats und ernennt ihn zugleich zum unmittelbaren und einzigen Leiter des Staatssekretariats. Aus den Akten ergibt sich jedoch klar, daß hiermit eine Fiktion geschaffen wurde. Zwar wurden die an das Staatssekretariat gerichteten Depeschen ausschließlich an ihn adressiert, und er unterschrieb die ausgehenden

Briefe, doch hielt sich der junge Nepote zur Zeit der Staatssekretäre Magalotti (1623—1628) und Azzolini (1628—1632) von den Amtsgeschäften ziemlich fern. Erst nach Azzolinis Tod, als die Stelle des Staatssekretärs bis zum Amtsantritt Cevas nur interimistisch besetzt war, begann Barberini, einen Großteil der amtlichen Korrespondenz selbst zu erledigen und daneben ein eigenes Büro aufzubauen, das sich in den folgenden Jahren zu einer in Konkurrenz zum Staatssekretariat arbeitenden Institution ausweitete, die erst nach der Ablösung Cevas durch den Barberini genehmen Staatssekretär Spada im letzten Jahr des Pontifikats zu bestehen aufhörte.

Sehr wichtige, für die Kirchenregierung zur Zeit Urbans VIII. überhaupt aufschlußreiche Ergebnisse enthält das Kapitel über die Zusammenarbeit des Staatssekretariats mit anderen kurialen Behörden und mit den Kongregationen. Die Behördenstruktur der Kurie erforderte eine derartige Zusammenarbeit in verschiedener Hinsicht. Datarie, Brevensekretariat, Rota Romana und andere für die Gesamtkirche zuständige Ämter benötigten im Verkehr mit den Diözesen gelegentlich die Vermittlung der Nuntien; diese wiederum berichteten nicht selten über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Behörden als des Staatssekretariats fielen. Aber auch in Fragen, die dem engeren Bereich der päpstlichen Außenpolitik angehörten, waren dessen Befugnisse eingeschränkt durch die Tätigkeit der Kongregationen. In ihnen fielen die wichtigsten kirchenpolitischen Entscheidungen, und ihre Beschlüsse waren für den Staatssekretär bindend. Kraus kann hier zeigen, daß das vor allem durch die venezianischen Gesandten überlieferte Bild von der autokratischen Regierungsweise Urbans VIII., von seiner aus Mißtrauen gegen die Kardinäle erwachsenen Neigung, nur selten Kongregationen einzuberufen und sie dann nicht zu Beschlüssen kommen zu lassen, der kritischen Überprüfung nicht standhält. Es bestanden z. B. zusätzlich zu den ständigen Kongregationen noch eine ganze Reihe weiterer, die fallweise zur Beratung spezieller Probleme gebildet wurden, und auch der Wortlaut wichtigerer Instruktionen wurde in einer Kongregation beschlossen. — Entsprechend ihrer Bedeutung für die Tätigkeit des Staatssekretariats bezieht Kraus all diese Institutionen in seine Untersuchung ein, stellt ihre Entstehung, ihre Kompetenzen und die in ihnen tätigen Personen fest und liefert damit zugleich eine Fülle von Material für ihre weitere Erforschung. Im Anhang teilt er Listen der Mitarbeiter dieser Behörden mit, die, wie ein kurzer Vergleich mit den Listen der Kongregationspräfekten und -sekretäre bei N. Del Re (*La Curia Romana*, 1952) ergibt, erhebliche Korrekturen bringen. (Zur Kongregation del Concilio und zu Prospero Fagnani wären neuerdings die Beiträge von Del Re und Palazzini in: *La S. Congregazione del Concilio. Studi e ricerche*, 1964, zu vergleichen.)

Im zweiten Teil des Buches versucht Kraus zunächst, die Stellung der Staatssekretäre im Rahmen des gesamten kurialen Behördenapparates und innerhalb ihres eigenen Amtes noch genauer zu um-

reißen. Er stellt, soweit dies möglich ist, ihre Einkünfte fest und kann dabei zeigen, daß ihre Rolle nicht nur nach außen hin im Schatten der dominierenden Stellung des Nepoten stand, sondern daß sie auch in der Besoldung noch durchaus nicht an erster Stelle unter den päpstlichen Beamten rangierten. Sie standen darin z. B. hinter dem Datar und dem Sekretär der Consulta zurück, und auch die Aufstiegschancen aus diesen Ämtern waren nicht schlechter. Das politische Gewicht ihrer Stellung war zweifellos bedeutender, als den Zeitgenossen bewußt war. Es beruhte zum Teil darauf, daß es ihnen überlassen war, den Papst zu unterrichten und seine Weisungen an die diplomatischen Vertreter zu formulieren. Da alle wichtigen Schreiben chiffriert versandt und daher nicht unterschrieben wurden, mußten sie auch dem Kardinalnepoten nicht vorgelegt werden. Außerdem führten die Staatssekretäre selbst Besprechungen mit ausländischen Diplomaten und nahmen an vielen Kongregationssitzungen teil. Daß ihre Amtsstellung sich in einer Übergangssituation befand, zeigt sich besonders deutlich auch an ihrer eigenen Arbeitsweise. Während noch als Regel galt, daß der Staatssekretär selbst die Minuten aller zur Chiffrierung bestimmten Briefe schrieb, bildete sich in den letzten Amtsjahren Magalottis und später unter Ceva unter dem Druck der sich rapid verbreiternden diplomatischen Korrespondenz die Praxis aus, daß sie für diese Tätigkeit immer stärker ihre Substituten herangezogen und sich selbst auf deren Anweisung und Überwachung beschränkten. In der Auswahl von Substituten und Sekretären war ihnen freie Hand gelassen. In dieser noch in keiner Richtung festgelegten Gesamtsituation mußte die weitere Entwicklung des Amtes sehr entscheidend von den Persönlichkeiten seiner Inhaber abhängen. Kraus sammelt daher mit großer Akribie alles, was aus den Akten selbst und aus der Literatur über die Ausbildung, die Fähigkeiten und die persönlichen Eigenschaften der Staatssekretäre Urbans VIII. in Erfahrung gebracht werden konnte, und erarbeitet über jeden eine kurze Biographie.

Um die innere Organisation der Behörde aufzuzeigen, untersucht er weiterhin die amtlichen Funktionen aller dem Staatssekretär untergeordneten Beamten. Er sucht die unter ihnen geltende Rangordnung festzustellen, ihr engeres Arbeitsgebiet, ihre Vorbildung, ihre Einkünfte und ihre Aufstiegsmöglichkeiten.

Eine Sonderstellung unter ihnen nahm der *Segretario delle lettere latine* ein. Das ursprünglich hochangesehene Amt, das nach Möglichkeit mit einem berühmten Stilisten besetzt wurde, hatte zur Zeit Urbans VIII. bereits sehr an Bedeutung verloren. Der Sekretär hatte die Aufgabe, die lateinischen Briefe an den Papst und an Francesco Barberini nach Weisung des Staatssekretärs zu bearbeiten. Mußten sie dem Papst oder dem Nepoten vorgelegt werden, schrieb er die *Estratti* und verfaßte zu den Antwortbrevien die Begleitbriefe. Etwa seit der Mitte des Pontifikats übernahm Barberini jedoch diese Aufgaben in seinem eigenen Büro, und es scheint, daß die Stelle später nicht mehr besetzt wurde.

Sehr umfangreich und verantwortungsvoll war dagegen die Arbeit

der Chiffrensekretäre. Sie umfaßte außer dem Chiffrieren und Dechiffrieren der Depeschen auch das Entwerfen neuer Schlüssel für abreisende Nuntien und eventuell das Entziffern von abgefangenen fremden Geheimschreiben. Die Chiffrensekretäre schrieben häufig auch Estratti zu den Deciffraten, doch erscheint uns ungewiß, abgesehen von Antonio Feragalli, ob sie auch als Minutanten tätig waren. Die zahlreichen von ihnen geschriebenen Minuten dürften Reinschriften oder Duplikate sein. Der leitende Chiffrensekretär war bereits durch seine höheren Einkünfte aus der Zahl der übrigen Sekretäre herausgehoben. Zugleich bot seine Stellung aber auch, wie das Beispiel Antonio Feragallis anschaulich macht, Gelegenheit zu bedeutendem politischem Einfluß. In den Anfangsjahren Cevas, als das Einvernehmen zwischen Staatssekretär und Kardinalnepoten sehr schlecht war, bediente sich Barberini des Chiffrensekretärs, um sich Einblick in die chiffrierte Korrespondenz zu verschaffen. Antonio Feragalli gelangte so zu einer außerordentlichen Vertrauensstellung beim Nepoten und wurde zur eigentlichen Schlüsselfigur für dessen ‚in proprio‘ geführte diplomatische Korrespondenz.

Der Aufgabenkreis des dem Staatssekretariat unterstellten Sekretariats der Fürstenbrevien war daneben sehr begrenzt. In ihm wurden im Namen des Papstes hauptsächlich Gratulations- und Kondolenzschreiben und allgemeine Ermahnungen zur Förderung der Religion an Herrscher und Kardinäle verfaßt. Doch sind die Forschungen über dieses Amt von besonderem Interesse, weil nur schwer erfaßbar ist, nach welchen Prinzipien sein Aufgabenbereich von dem des eigentlichen Brevensekretariats abgerenzt war. Wo der Autor die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen beiden Ämtern und den Vorgang der Zuweisung einer Angelegenheit an das eine oder andere von ihnen nicht klären kann, kann er doch zeigen, daß hierüber schon zur Zeit Urbans VIII. keine Klarheit bestanden hat. An diesem Sachverhalt zeigt sich sehr deutlich, wie sehr in einzelnen Bereichen der kurialen Bürokratie die Arbeitsweise nach der Gewohnheit oder dem augenblicklichen Bedürfnis, aber nicht nach organisatorisch-praktischen Überlegungen geregelt war. Es ließ sich auch kein einer festen Ordnung entsprechender Amtsweg, der zur Ausstellung eines Breve führte, aus den Akten erschließen. Es scheint also, daß der Papst die Bearbeitung weitgehend selbst bestimmte. Aufschlußreich ist auch der hier gebotene biographische Abriss über Felice Contelori, der zeigt, wie erstaunlich vielfältig die Amtsbereiche einzelner Kurienbeamter sein konnten. Contelori war zugleich Sekretär der Fürstenbrevien, Archivpräfekt, juristischer Gutachter und Sekretär der Consulta. — In der sehr nützlichen Zusammenstellung der erhaltenen Archivalien des Sekretariats der Fürstenbrevien (S. 178 Anm. 105) hätte sprachlich noch eindeutiger zwischen diesem und dem selbständigen Brevensekretariat unterschieden werden sollen.

Im dritten Teil behandelt der Autor ins einzelne gehend die Arbeitsweise des Staatssekretariats. Vom Öffnen der einlaufenden De-

peschen durch den Staatssekretär bis zur Expedition der Antwortschreiben verfolgt er jeden der Arbeitsgänge. Er kann dabei einen normalen Geschäftsgang rekonstruieren, von dem freilich viele in den Akten belegte Einzelvorgänge abweichen. Der Wechsel der Staatssekretäre und das rasche Anwachsen der zu bewältigenden Arbeitsmenge brachten nur geringfügige allgemeine Änderungen der Arbeitspraxis mit sich, doch ist gerade ihre Feststellung bedeutsam, da sie eine gewisse Tendenz zur Vereinfachung, zur Verselbständigung des Staatssekretärs gegenüber dem Papst wie ebenso der Substituten gegenüber dem Staatssekretär erkennen lassen.

In der Regel traf von jeder Nuntiatur wöchentlich ein Briefpaket ein mit einer wechselnden Anzahl von Briefen in Klarschrift, chiffrierten Schreiben und Beilagen. Durch die zahlreichen Sonderlegationen zur Friedensvermittlung vermehrte sich dieser Postverkehr noch erheblich, wenn auch nicht allgemein gilt, daß von diesen täglich Bericht erstattet wurde (vgl. P. Blet, *Correspondance du nonce en France Ranuccio Scotti 1639—41*, 1965). Der Anteil der chiffrierten Schreiben an der Gesamtkorrespondenz nahm im Lauf der Jahre ständig zu. Der Autor unterläßt es darum nicht, auch die verwendeten Chiffriersysteme zu analysieren und in bezug auf ihren Sicherheitsgrad zu beurteilen. Er liefert damit eine wertvolle Weiterführung der Forschungen von A. Meister über die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie (1906).

Über die behördenmäßige Behandlung der in den Nuntiaturdepeschen mitgeschickten Beilagen ließ sich, wie es scheint, nichts feststellen. Aber auch über eine der wichtigsten Aufgaben des Staatssekretariats, die Ausarbeitung der Instruktionen für neuernannte Nuntien, konnte nur sehr wenig allgemein Geltendes ermittelt werden. Untersuchungen über die Entstehung einzelner politisch wichtiger Instruktionen, wie sie K. Repgen vorgenommen hat (RQS 48 und QFIAB 39), bestätigen, daß der Vorgang kaum institutionell geregelt war, sondern in den einzelnen Fällen durchaus verschieden verlief. Sehr wertvoll zur weiteren Erforschung der Instruktionen ist die von Kraus als Anhang II zusammengestellte Liste der in den Akten des Staatssekretariats hierzu erhaltenen Entwürfe und Kopien. Nützlich wäre darüberhinaus ein Überblick über die Schreiben gewesen, die von den einzelnen Kongregationen normalerweise einer Instruktion beigegeben wurden.

Die merkwürdigste Neuerung in der Arbeitsweise des Staatssekretariats brachte die Einführung von Barberinis Proprio-Sekretariat mit sich. Die Einrichtung, daß Briefe, die in die Hände des Adressaten persönlich gelangen sollten, vom Absender mit dem Vermerk ‚in proprio‘ gekennzeichnet wurden, war seit langem bekannt. Doch wurden in den Anfangsjahren des Pontifikats ausschließlich private Briefe an den Nepoten in dieser Weise von der amtlichen Korrespondenz unterschieden. Erst 1632, zur Zeit des interimistischen Staatssekretärs Benessa, begann Barberini, auch Briefe von Fürsten als an ihn persön-

lich gerichtet zu behandeln und an sich zu ziehen. In den folgenden Jahren baute er dann mit Hilfe seiner Privatsekretäre und der Beamten des Chiffrensekretariats eine eigene diplomatische Korrespondenz aus, die an Umfang die des Staatssekretariats zeitweise sogar übertraf.

Als Ursache für diese Einrichtung, die zweifellos einen großen Aufwand an zeitraubender Doppelarbeit kostete, nimmt der Autor das schlechte persönliche Verhältnis zwischen Barberini und dem Staatssekretär Ceva an. Doch reicht seine Vermutung, Barberini habe über die Gesamtpolitik ebensogut oder besser als der Staatssekretär informiert sein wollen, um dadurch eventuell Ceva vor dem Papst ausstechen zu können, zur Begründung nicht aus; denn selbst wenn wir annähmen, daß Ceva sich einem direkten Befehl seines nominellen Vorgesetzten, ihm alle wichtigen Nachrichten vorzulegen, hätte entziehen können, wäre es diesem doch sicher möglich gewesen, sich durch den ihm ergebenen Chiffrensekretär Antonio Feragalli Duplikate der einlaufenden Chiffren anfertigen zu lassen. Uns scheint, daß hier eine für die neu einsetzende diplomatische Aktivität des Kardinalnepoten wichtige Tatsache übersehen wurde. Diese beginnt zu einer Zeit, als die Familie Barberini sich vornahm, die Stellung Taddeo Barberinis als Präfekt von Rom (seit 1631) aufzuwerten, indem ihm der Vortritt vor den Gesandten und verschiedene andere Vorrechte im feierlichen Zeremoniell zugestanden werden sollten. Um dies zu erreichen, mußte mit allen in Rom akkreditierten Mächten verhandelt werden, und diese Verhandlungen zogen sich über das ganze folgende Jahrzehnt hin. Offensichtlich wollte Francesco Barberini von Anfang an diese Angelegenheit persönlich in der Hand behalten und führte deshalb den entsprechenden Briefwechsel mit Nuntien und Fürsten selbst. Da Zugeständnisse in der Präfekturfrage mit diplomatischen Gegenleistungen honoriert werden sollten und schließlich auch die Auszahlung von Subsidien an Kaiser und Liga damit gekoppelt wurde (s. D. Albrecht, ZBLG 19, 552 ff.), mußte die hiermit zusammenhängende Korrespondenz immer größeren Umfang annehmen.

Die Nuntien berichteten an Barberinis Proprio-Sekretariat und an das Staatssekretariat auch im allgemeinen durchaus nicht über dieselben Themen. Die Proprio-Schreiben der Wiener Nuntiatur aus den Jahren 1634/35 betreffen fast ausschließlich die Präfekturangelegenheit, während in den Berichten an Ceva hiervon überhaupt nicht die Rede ist. Ob sich dasselbe auch für die anderen Nuntiaturen feststellen läßt, mußte noch nachgeprüft werden. Barberini überwies von Anfang an, nicht erst, wie Kraus angibt, in späteren Jahren, irrtümlich ‚in proprio‘ geschickte Schreiben an Ceva (Barb. 6991 f. 39/39' und 46/46'); er riß nicht wahllos Korrespondenten an sich. Außerdem zeigt sich auch darin, daß er einzelne Korrespondenten, z. B. Kurfürst Maximilian, ganz übernahm, eine reguläre Arbeitsteilung zwischen ihm und dem Staatssekretär, nicht ein wildes Konkurrieren. — Wir möchten also annehmen, daß der Grund für die Ausbildung des Proprio-Sekretariats zu-

nächst in den familienpolitischen Interessen des Hauses Barberini zu sehen ist. Dabei spielt zweifellos eine Rolle, daß Francesco Barberinis persönlicher politischer Ehrgeiz in der Zeit vor Cevas Amtsantritt überhaupt gewachsen war und sich danach in dieser Weise ein Tätigkeitsfeld zu sichern suchte.

Was Kraus abschließend über die Möglichkeiten und Wege der Postbeförderung sowie über die im Verkehr mit den Hauptstädten benötigten Beförderungszeiten ermittelt, ist nicht nur von Interesse im Hinblick auf die Verbindung zwischen dem Staatssekretariat und den Nuntiaturen, sondern gilt für die Nachrichtenübermittlung der Zeit überhaupt. Besonders beachtenswert sind außerdem seine Angaben über die enorm hohen Kosten, die für Sonderkuriere aufgebracht wurden. Sie zeigen sehr eindrucksvoll, welche Summen die Kurie Urbans VIII. in der Zeit der zahllosen Sonderlegationen zur Friedensvermittlung allein hierfür ausgab, und bezeugen eindeutiger als viele Beteuerungen den Ernst der Friedensbemühungen des Papstes.

Wir konnten mit diesem sehr unvollständigen Überblick nur andeutungsweise zeigen, welche Fülle exakter Ergebnisse das Buch von Andreas Kraus bietet. Doch möchten wir zur Stoffanordnung folgendes anmerken. Bei der allgemeinen Gliederung sind Überschneidungen zwischen verschiedenen Abschnitten nicht immer vermieden, so daß es gelegentlich zu Wiederholungen, manchmal auch zur Zerreißung an sich geschlossener Zusammenhänge kommt². Das Kapitel über Ablage und Registerführung wäre leichter lesbar, wenn, dem Arbeitsvorgang entsprechend, zuerst über das Ablegen und die Ordnung der Papiere, dann über die nach den so entstandenen Faszikeln kopierten Register gehandelt würde³.

² Zum Beispiel wird die Korrespondenz ‚in proprio‘ im III. Teil behandelt, doch erscheinen viele Einzelheiten über ihre Entstehung und ihr Funktionieren sowohl im Kapitel „Der Kardinalnepote und das Staatssekretariat“ (I. Teil) wie auch im biographischen Abschnitt über Antonio Feragalli (II. Teil). Ähnlich findet sich vieles über die Korrespondenz in Geheimschrift (III. Teil) schon in den Biographien der Chiffrensekretäre (II. Teil). Der Abschnitt über den Staatssekretär (II. Teil) wiederholt naturgemäß manches schon im I. Teil („Der Papst und das Staatssekretariat“) Gesagte, während man umgekehrt im Anfangskapitel bei der jeweils ersten Nennung der Namen der Staatssekretäre Angaben über deren Amtsjahre vermißt.

³ Einige Versehen seien berichtet. S. 94: Mons^{re} della Lagonessa ist der Erzbischof von Consa, Lagonissa, der damals von seiner Nuntiatur in Brüssel zurückkehrte. S. 144 f.: Bei den biographischen Angaben über den *Segretario delle lettere latine* Coneo hätte auch sein englischer Name George Con erwähnt werden sollen. S. 147: Unterstreichungen finden sich nicht nur in Deciffraten, sondern ebenso in Minuten, selbst in solchen, die Barberini selbst für den *Proprio*-Verkehr geschrieben hat. Weshalb sie angebracht wurden, ist unklar. S. 176, Anm. 93: Pallotto war 1628—1630 ordentlicher Nuntius beim Kaiser. S. 180: Barberinis Vollmacht, in den Amtsbereich des Sekretärs der Fürstenbrevien einzugreifen, dürfte sich aus seinen Befugnissen als ‚*soprantendente delle cose*‘

Für alle künftigen Forschungen, die sich mit vatikanischen Akten der Zeit Urbans VIII. befassen, also insbesondere für die Bearbeitung der Nuntiaturberichte, wird sich das Buch als überaus wertvolle Hilfe erweisen, da es ja das gesamte, heute auf verschiedene Fonds der Vatikanischen Bibliothek und des Vatikanischen Archivs zerstreute Aktenmaterial des Staatssekretariats erschließt. Sehr nützlich ist dabei, daß der Darstellung ein umfangreicher Tafelanhang beigegeben wurde, in dem Schriftproben aller im Staatssekretariat tätigen Hände abgebildet sind.

Zu einer allgemeinen Würdigung der Arbeit des Verfassers muß jedoch darüber hinaus betont werden, daß sie zu vielfältigen neuen Fragestellungen anregt und zugleich das Material liefert, mit welchem weiterführende Forschungen auf gesicherter Grundlage betrieben werden können. So könnte nun eine inhaltliche Analyse der vom Papst, dem Kardinalnepoten und den verschiedenen Staatssekretären geschriebenen Originalminuten zu einer genaueren Kenntnis der Vorstellungen und Ziele der die päpstliche Außenpolitik bestimmenden Personen führen. Es wäre den Fragen nachzugehen, ob mit dem Wechsel der Staatssekretäre jeweils eine Änderung des diplomatischen Stils verbunden war, ob das Nebeneinander von Staatssekretariat und Proprio-Sekretariat die Wirksamkeit der päpstlichen Diplomatie gefördert oder behindert hat, schließlich ob sich gegensätzliche Auffassungen in bezug auf die von der Kurie zu verfolgende politische Linie in den Akten niedergeschlagen haben. Eine entsprechende Auswertung der von Andreas Kraus gewonnenen Ergebnisse würde unser Wissen über die politischen Aktionen Urbans VIII. wesentlich vertiefen.

di stato ableiten, nicht aus denen als *„soprintendente dello stato ecclesiastico“* (s. RQS 53, 240). S. 197, Anm. 95: Die Belege zu der Angabe im Text sind nicht schlüssig. S. 226, Anm. 18: Ein Schreiben wird in das Jahr 1626 datiert, das an anderer Stelle (S. 224, Anm. 6) dem Jahr 1625 zugeschrieben wird. S. 229, Anm. 35: Statt Mattei muß es Baglione heißen. S. 254, Anm. 24: NGerm. 130 ist kein Auslaufregister für Briefe, sondern für cifre, wie seine Vorlagen Barb. 7069—7070. S. 260: Unter den Nuntiaturregistern im Fondo Pio befindet sich auch das von Baglione.